

Ausschussvors. Michael Meggle
Bgm. Marc Wenzel
AD Amt Probstei
Nachr. Fraktionen Laboe

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Fraktion GRÜNE-Laboe**
gruene-laboe@t-online.de

Fraktionsvorsitzende Anni Kowalski Friedrichstraße 28 24235 Laboe	Fraktionsvorsitzender Martin Opp Friedrichstraße 6a 24235 Laboe
--	--

anniwodarg@yahoo.de opp-laboe@t-online.de

Antrag der Fraktion GRÜNE-Laboe für den WA am 22. Aug. 2018

09. Aug. 2018

Antrag zur Einrichtung eines nicht-ständigen Ausschusses zum Schwimmstandort Laboe

Sehr geehrter Herr Meggle, lieber Michael
sehr geehrter Herr Wenzel, lieber Marc,
sehr geehrter Herr Körber, liebe Frau Grulich,
liebe Kolleg*innen der GV Laboe.

Für die Sitzung des WA am 22. August 2018 beantragt die Fraktion GRÜNE-Laboe den TOP „nicht-ständiger Ausschuss Schwimmstandort Laboe“ und bittet die Mitglieder im Ausschuss um Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt

Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und die derzeitige Bindungsfrist zur MWSH Laboe sollte die Gemeindevertretung dazu aufrufen, über einen zukünftigen Schwimmstandort Laboe verstärkt zu beraten. Die Wahlprogramme der Parteien und der Wählergruppe zur Kommunalwahl Laboe konnten unterschiedlicher nicht sein. Dennoch ergab die Podiumsdiskussion vom Förderverein MWSH im April ein deutliches Zeichen für den Schwimmstandort Laboe. Nun sollte aus Sicht der Fraktion GRÜNE-Laboe den Worten auch ein Handeln folgen.

Um das bürgerliche Engagement aus zwei Bürgerentscheiden weiter einzubinden, schlagen wir die Einrichtung eines nicht-ständigen Ausschusses zum Schwimmstandort Laboe vor, der binnen kurzer Zeit eine Empfehlung an die Gemeindevertretung erarbeiten soll.

Hierzu könnte der „nicht-ständige Ausschuss Schwimmstandort Laboe“ analog zu den ständigen Ausschüssen, mit 11 Mitgliedern besetzt werden. 5 Mitglieder aus den Fraktionen, der Einzelkandidat Kalli Fleischfresser und weitere 5 bürgerliche Mitglieder (z.B. aus TV-Laboe, Förderverein/ PRO MWSH usw.) die während einer Einwohner*innenversammlung vorgeschlagen und gewählt werden könnten. Persönliche Stellvertretungen für die bürgerlichen Mitglieder sollten auch während einer Einwohner*innenversammlung gewählt werden.

Die Aufgaben dieses nicht-ständigen Ausschusses sollten auf die Skizzierung der Möglichkeiten für den Tourismus, das Vereins- und Schulschwimmen, AquaFitness- und Wassertherapiemöglichkeiten und moderne Sauna-, Fitness- und Wellnesseinrichtungen begrenzt sein, da der zeitliche Rahmen auf max. 2-3 Monate abzielen sollte. Nach Abschluss der Aufgaben löst sich die-

ses ad-hoc Gremium wieder auf.

Die Vorteile zeigten sich beim Freya-Frahm-Haus Ausschuss durch kontinuierlich fortgesetzte Information der Öffentlichkeit, die zugelassene Möglichkeit durch offene Abstimmungen ein breites Meinungsbild auch der Besucher aufzuzeigen und der regen Teilnahme durch die Bürgerinnen und Bürger.

Für uns als Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellt eine verbindliche Bürger*innenbeteiligung heutzutage ein notwendiges und sinnvolles „MUSS“ zur Bewältigung solcher zukunftsweisender Entscheidungen dar. Zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sollten Leitlinien erarbeitet werden, die Verlässlichkeit und Vertrauen zwischen allen Beteiligten schaffen und eine starke Identifizierung mit der Sache erzeugen. Die in diesem Ausschuss erarbeiteten Leitlinien stellen Vorschläge für verbindliche Regelungen zur Bürger*innenbeteiligung dar und sind der GV zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sie können bei Bedarf kontinuierlich angepasst und erweitert werden und dienen der Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsprozess

Aufgaben nicht-ständiger Ausschuss „Schwimmstandort Laboe“

Die Aufgaben dieses nicht-ständigen Ausschusses beschränken sich auf die Festlegung von

-- **Leitlinien einer verbindlichen Bürger*innenbeteiligung** (siehe hierzu auch den beigefügten Konzeptideen im Anhang) und der

-- **Skizzierung der Möglichkeiten für eine zukünftigen Schwimmstandort Laboe** in Hinblick auf Tourismus, Vereins- und Schulschwimmen, AquaFitness- und Wassertherapiemöglichkeiten und moderne Sauna-, Fitness- und Wellnesseinrichtungen und

-- **Standortbetrachtung in Laboe.**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Einrichtung eines nicht-ständigen Ausschusses „Schwimmstandort Laboe“ mit den o.g. Rahmenbedingungen und bittet den Bürgermeister zur baldigen Durchführung einer Einwohner*innenversammlung mit Wahlen der Mitglieder aus der Einwohnerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld i.H.v. € 29,70 pro Teilnehmer*in pro Sitzungstermin. Bei 5 Terminen also knapp 2000 €.

Mögliche Gegenfinanzierung:

Haushaltsstelle 6300.96000
„Weiterentwicklung Ortszentrum“

Fraktion GRÜNE-Laboe

ANHANG

Ideen einer verbindlichen Bürger*innenbeteiligung

- Einwohnerinnen und Einwohnern soll die Beteiligung einen Weg aufzeigen, um sich aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens zu beteiligen.
- Die Politik nutzt Bürger*innenbeteiligung als ein Instrument zur Stärkung der Partizipation und fördert damit die demokratische Grundstruktur.
- Der Verwaltung hilft die Beteiligung, ihre Aufgaben transparenter und bedarfsorientierter zu erfüllen.

- 1.) Bürger*innenbeteiligung richtet sich an alle Laboer*innen
Alle in Laboe lebenden Menschen sollen die Möglichkeit haben, an den Verfahren der Beteiligung teilzunehmen. Dazu werden zielgruppengerechte Maßnahmen und geeignete Methoden zu Ansprache, persönliche Ansprache zur Information und aufsuchende Beteiligung eingesetzt.
- 2.) Bürger*innenbeteiligung ist immer ein Dialog auf Augenhöhe
In einem Dialog auf Augenhöhe wird von den Gesprächsteilnehmenden angestrebt, evtl. vorhandene Machtungleichgewichte zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung zu verringern.
- 3.) Bürger*innenbeteiligung ist verbindlich und verlässlich.
Meinungen und Ideen der Beteiligten werden ernst genommen. Der Umgang mit den Ergebnissen ist so transparent und nachvollziehbar wie möglich.
Die in der Leitlinie festgelegten Grundsätze und Regeln der Bürger*innenbeteiligung sind verbindlich. Alle Beteiligten können sich aufeinander verlassen.
- 4.) Bürger*innenbeteiligung basiert auf Transparenz und frühzeitiger Information.
Die Laboerinnen und Laboer werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten anhand von Fakten informiert. Hierzu dient auch eine Vorhabenliste. Während der Beteiligung sollen vorhandene Informationen zum Thema schnell und verständlich aufbereitet, unterschiedliche Perspektiven und Alternativen dargelegt werden.
- 5.) Bürger*innenbeteiligung legt Rechenschaft über Maßnahmen und Ergebnisse ab.
Ergebnisse von Beteiligungen werden kommuniziert und zeitnah umgesetzt. Begleitend legen Politik und Verwaltung Rechenschaft über den Stand der Umsetzung ab. Es wird konkret zurückgespiegelt, aus welchen Gründen bestimmte Entscheidungen getroffen worden sind. Wenn Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess nicht übernommen werden können, werden die Gründe dafür benannt.
- 6.) Bürger*innenbeteiligung braucht Ressourcen.
Bürgerbeteiligung erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen. Es werden Haushaltsmittel, Zeit und Personal bereitgestellt, um Bürger*innenbeteiligung zu organisieren.
- 7.) Bürger*innenbeteiligung heißt Kommunikation mit wertschätzender Haltung.
Beteiligungsprozesse gelingen, wenn alle Beteiligten offen gegenüber anderen Meinungen sind und Mut für neue Wege mitbringen. Bürger*innenbeteiligung führt das Fachwissen aus der Einwohnerschaft mit dem aus Politik und Verwaltung zusammen. Alle Beteiligten fördern eine kooperative und respektvolle Beteiligungskultur. Das Engagement der Bevölkerung wird gewürdigt. So kann die von Einwohnerinnen und Einwohnern gezeigte Initiative unterstützt werden.
- 8.) Bürger*innenbeteiligung lernt aus Erfahrungen.
Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Deswegen reflektieren die Beteiligten die Verfahren und werten diese aus. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse kann bereits im Prozess umgesteuert werden. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Bürger*innenbeteiligung beigetragen werden.

Diese Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.